Ausschnitt aus dem Luftbild

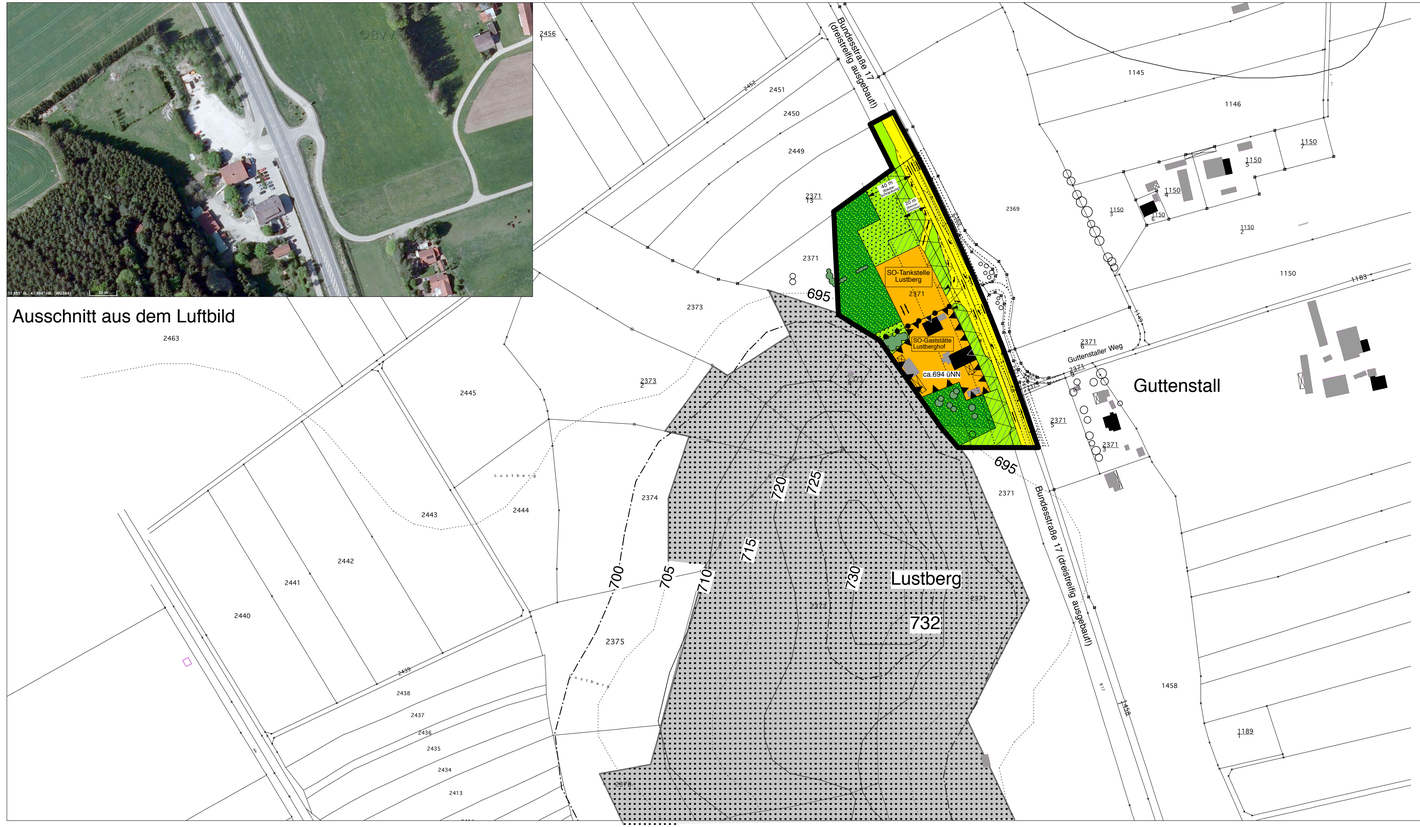

Planzeichenerklärung der 21. Änderung

1. für die Darstellungen

1.1 Geltungsbereich der 21. Änderung; dieser Teil der Planzeichnung ersetzt die bisherige Plandarstellung!

1.2 SO-Tankstelle Lustberg / SO-Gaststätte Lustberghof — Sondergebiet, z.B. Tankstelle Lustberg, Gaststätte Lustberghof an der B 17

1.3 überörtliche Verkehrsflächen, hier: Bundesstraße 17

1.4 Gehölzflächen / Flächen mit Sukzession

1.5 Sonstige Grünflächen zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

1.6 vorhandene Bepflanzung

1.7 Flächen für die Versickerung von unverschmutztem Oberflächenwasser

1.8 festgelegter Zufahrtsbereich Sondergebiet; andere Zufahrten sind unzulässig!

1.9 Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

2. für die Hinweise (lt. Katasterkarte)

2.1 2371 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Fl.Nummern

2.2 vorhandener Baubestand (Hauptgebäude: schwarz; Nebengebäude: grau)

2.3 Waldflächen (außerhalb Änderungsbereich)

2.4 715 — Höhenlinien (m üNN)

2.5 Bauverbotszone 20 m nach FernStrG; Baubeschränkung: 40 m

Übersichtskarte mit eingetragenem Standort der Tankstelle an der Bundesstraße 17

Verfahrensvermerke

1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am 21.05.2013 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am .....2013 bekannt gemacht.

2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.05.2013 hat in der Zeit vom .....2013 bis .....2013 stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom17.06.2013 stattgefunden.

3.0 Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 24.06.2015 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2015 bis .....2015 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom .....2015 stattgefunden.

4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom .....2015 die 21. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom .....2015 festgestellt.

Denklingen, den .....

(Siegel) .....
Kießling, Erster Bürgermeister

5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....2015 Az. 610-4/el gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg, ...

6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2015 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel) .....
Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 21. Änderung Flächennutzungsplan

(Tankstelle Lustberg + Gaststätte Lustberghof an der B 17 / Westseite) M. 1 : 2500

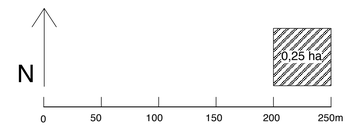

Stand: 08.05.2013
geändert: 24.06.2015

Planfertiger:
Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 • 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: stadtebau.reiser@t-online.de

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfsgasse 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de